

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Steffen Zillich und Niklas Schenker (LINKE)**

vom 25. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

zum Thema:

**Verwaltungsreform und Wohnungsbau**

und **Antwort** vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich und Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23506  
vom 25. Juli 2025  
über Verwaltungsreform und Wohnungsbau

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit und in welchem Umfang sieht der Senat durch die neuen Regelungen im Schneller-Bauen-Gesetz und im Verwaltungsstrukturreformgesetz (VStRefG) zusätzliche Aufgaben auf SenSBW zukommen?

Antwort zu 1:

Mit dem Schneller-Bauen-Gesetz (SBG) sind für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen an mehreren Stellen neue Aufgaben entstanden oder von den Bezirksverwaltungen übernommen worden. Dies betrifft folgende Punkte:

- Entscheidungen über die Ausübung bestimmter Vorkaufsrechte gemäß § 16 AGBauGB
- neue Zuständigkeit für bestimmte städtebauliche Verträge gemäß § 28 AGBauGB
- neue Zuständigkeit für Widersprüche gegen sanierungsrechtliche Genehmigungsentscheidungen gemäß § 35 AGBauGB
- neue Zuständigkeit der Fachbehörde für Stellungnahmen im Rahmen von Widersprüchen gemäß § 88 BauO Bln
- neue Prüfaufgaben durch ein erweitertes Prüfprogramm im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gemäß § 63 BauO Bln

-Entscheidungen der obersten Denkmalschutzbehörde über Abweichungen der Bauaufsicht von fachrechtlichen Stellungnahmen der Denkmalbehörden gemäß § 12 DSchG

-neue Zuständigkeit der Denkmalfachbehörde für Widersprüche gegen im gesonderten denkmalrechtlichen Verfahren ergangene Verwaltungsakte bei bestimmten Vorhaben gemäß § 12 DSchG.

Auch mit dem Verwaltungsstrukturreformgesetz kommen neue Aufgaben auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu, zum Teil werden bestehende Aufgaben einen größeren Umfang einnehmen.

Zu nennen sind hier insbesondere:

- die dezentralisierte Bezirksaufsicht
- Planung, Steuerung und Aufsicht bei gesamtstädtischen Durchführungsaufgaben
- Abschluss und Kontrolle von Zielvereinbarungen
- Aufbau eines Qualitätsmanagements
- Erlass von Verwaltungsvorschriften und Pflege der entsprechenden Datenbank

Frage 2:

Inwieweit plant der Senat bzw. die SenSBW hierfür Aufstockungen oder Umstrukturierungen?

Frage 3:

Inwieweit ist hierfür im Haushaltsplanentwurf des Senats für 2026/27 Vorsorge getroffen worden?

Frage 4:

Welche Stellenaufwüchse sind wo genau vorgesehen?

Antwort zu 2 bis 4:

Angesichts der unklaren Fallzahlen und nicht zu beziffernder Einsparungseffekte, die sich aus Verfahrensbeschleunigungen und -vereinfachungen ergeben können, lassen sich mögliche personelle Mehrbedarfe infolge neuer Aufgaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizieren. Aufstockungen oder Umstrukturierungen im Zusammenhang mit dem Schneller-Bauen-Gesetz und dem Verwaltungsstrukturreformgesetz sind daher aktuell nicht vorgesehen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird die tatsächliche Entwicklung der Geschäftsprozesse und die personelle Belastung aber weiter beobachten.

Soweit die Umsetzung der Gesetze zukünftig eine Erweiterung bzw. eine Umschichtung von Ressourcen innerhalb der Behörde erforderlich macht, wird sie diese entsprechend prüfen.

Berlin, den 13.08.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen